Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 101/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens	6.1	II			
AbtL: Herr Udo Schmitz Verfasser/in: Herr Udo Schmitz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	16.03.2021

TOP **Unterstützung der Einrichtung und Umsetzung einer digitalen Plattform für Bergheimer Gewerbetreibende**
Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim vom 13.01.2021

Beschlussvorschlag

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ergibt sich aus dem Antrag.

2. Sachverhalt

Viele Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in Nordrhein-Westfalen kämpfen weiterhin mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Diese waren und sind insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ohne Internetpräsenz herausfordernd. Digitale Technologien können dabei helfen, die Krise zu überwinden: Kundinnen und Kunden haben sich zunehmend an digitale Services und Informationskanäle gewöhnt und werden diese auch in Zukunft verstärkt weiterhin nutzen. Die Stärkung der örtlichen Verflechtungen zur Generierung von Frequenzen und Umsatz insbesondere in den zentralörtlichen Einzelhandelslagen, in den Peripherien und aber auch Gewerbegebieten, Gastronomie und Dienstleitungszentren in der Kreisstadt Bergheim ist daher von besonderer Bedeutung.

Die CDU-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim hat mit Schreiben vom 13.01.2021 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.
Dieser gliedert sich im Wesentlichen in 3 Stufen.
Gründung eines Vereins als rechtlicher Träger: Wesentliches Kriterium für eine nachhaltige und zielgerichtete Umsetzung eines solchen Projektes ist die Tatsache, dass das Projekt *Plattform Digitaler Einzelhandel* aus „sich selbst heraus“ funktionieren und fortlaufend mit Informationen seitens der anbietenden Unternehmen gefüllt werden muss. Insofern ist eine Vereinsgründung zur Generierung eines rechtlichen Trägers ein geeignetes Mittel. Hierzu könnten im Nachgang zu einer möglichen Beschlussfassung erste Gespräche mit Akteuren des Handels stattfinden. Hier könnte das Konzept durch das dem Antrag zu entnehmenden Unternehmen zunächst vorgestellt werden und alsdann verwaltungsseitig Informationen zu einer Vereinsgründung erfolgen.
Vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses zum Antrag sowie der avisierten Vereinsgründung und der damit ebenfalls verbundenen Mittelfreigabe können die weiteren Schritte des Projektes (technische Umsetzung und „Inbetriebnahme bzw. Nutzung) eingeleitet werden. Die Verwaltung wird hierzu laufend berichten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Eine Förderung über das C 1 Projekt aus der Maßnahme INSEK - *Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement* – wird geprüft.
Dies würde allerdings gleichzeitig die Mittel für das Projekt reduzieren. Eine Zustimmung der BR Köln als Fördermittelgeber ist erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Mittel sind in dem in der Aufstellung befindlichen Haushalt 2021/2022 bisher nicht vorgesehen. Demgemäß müssten entsprechend Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022 in Höhe von 20.000,00 € eingestellt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Eine Bürgerbeteiligung fände bei einer Projektumsetzung selbstverständlich statt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Berichterstattung und Monitoring im Fachausschuss.